

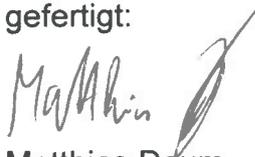
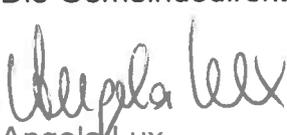
Gemeinde Frellstedt - Die Gemeindedirektorin-

Fachbereich Bauen, Wohnen und Immobilien	DRUCKSACHE
Teilbereich Bauen und Wohnen	60
Datum 20.04.2023	2023

öffentlich nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen x		
		ja	nein	geändert
Verwaltungsausschuss	25.04.2023			
Gemeinderat	04.05.2023			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:  Matthias Daum	Beteiligt	Die Gemeindedirektorin  Angela Lux	Org.-Ziff zur Beschlussausführung (Handzeichen)
		Beschlussausführung am	

Tagesordnungspunkt:

Aufstellung des Bebauungsplanes für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der ehemaligen Deponiefläche der Norddeutschen-Zucker-Raffinerie

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Frellstedt beschließt die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Siehe anliegende Projektübersicht.

Neitzel & Cie. | Gerhofstraße 18 | 20354 Hamburg

Gemeinde Frellstedt
Bürgermeister Christian Buttler
Steinweg 15
38373 Süplingen

Hamburg, den 07.03.2023

Antrag auf Aufstellungsbeschluss

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Buttler,

wie bitten um Vorstellung unseres Photovoltaikprojekts Frellstedt, ehemalige Deponie auf der nächsten Gemeinderatssitzung.

Wir stellen den folgenden Antrag und bitten darum, diesen als Tagesordnungspunkt aufzunehmen:
„Beschlussfassung über einen Aufstellungsbeschluss der Gemeinde Frellstedt, in Zusammenarbeit mit der Samtgemeinde Nord-Elm, mit anschließendem Bauleitverfahren über die Errichtung einer PV-Freiflächen-Anlage auf den Liegenschaften der Gemarkung Frellstedt, Flur 4, Flurstücke 98/6 und 98/11.“

Eine Projektbeschreibung mit Flurkarte der ehemaligen Deponie-Fläche fügen wir anbei.
Die Präzisierung der Fläche wird unter Beachtung aller naturschutzrechtlichen Auflagen erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen


i.A. Saskia Rittmeyer

Projektübersicht für PVA Frellstedt (Stand März 2023)

Die Firma Neitzel & Cie. Gesellschaft für Beteiligungen mbH & Co. KG plant und realisiert die Photovoltaikanlage auf dem Grundstück:

- ▶ Gemarkung: Frellstedt
- ▶ Gesamtfläche: 5,5 ha
- ▶ Nutzbare Fläche: 5,5 ha
- ▶ Flur: 4
- ▶ Flurstücke: 98/6, 98/11

Hier handelt es sich um eine ehemalige Deponiefläche mit einer Gesamtgröße von ca. 5,5 ha.

Die Fläche befindet sich östlich an der Gemeindegrenze zu Süpplingen.



Die geplante Photovoltaikanlage hat die folgenden Eckdaten und positive Auswirkungen auf die Gemeinde:

1. Die Größe der Flächen umfassen ca. 5,5 ha, das entspricht ca. 7,15 MW.
2. Ein Pachtvertrag mit dem Verpächter wird entsprechend der o.g. Flurstücke abgeschlossen.
3. Nach dem Aufstellungsbeschluss der Gemeinde wird der genehmigungsrechtliche Prozess (Bauleitverfahren) einen Zeitraum von 12 – 18 Monaten bis zur rechtskräftigen Baugenehmigung in Anspruch nehmen. Die planerische Begleitung wird durch ein regionales Ingenieur- und Planungsbüro gesichert.
4. Die installierte Leistung wird ca. 7,15 MW betragen und es werden jährlich ca. 7.150 MWh Strom produziert. Der produzierte Strom kann ca. 2.383 Haushalte versorgen.

▶ **Inländisch erzeugte, grüne Energie ist von nationalem Interesse!**

5. Das Anlagendesign (Planung) hat voraussichtlich folgende Eckdaten:
 - ▶ Umzäunung mit ca. 2,00 m Höhe, Abstand der Module zum Zaun 3,00 m
 - ▶ Bodenfreiheit für Tiere möglich
 - ▶ Untere Modulhöhe von ca. 60 - 80 cm
 - ▶ Obere Modulhöhe von ca. 260 – 300 cm, 2-3 Module übereinander montiert
 - ▶ Abstand zwischen den Modulreihen ca. 2,5 m
6. 90% anteilige Gewerbesteuer Zahlung an die Gemeinde mit einem voraussichtlichen Betrag von EUR 781 Tsd. über 30 Jahre (Prognose), wenn sich der Sitz der Betreibergesellschaft an einem anderen Standort befindet.
Sollte sich auch der Sitz der Betreibergesellschaft am Standort der PVA befinden, erhält die Gemeinde 100% der voraussichtlichen Gewerbesteuer von ca. EUR 867 Tsd. über 30 Jahre Laufzeit (Prognose).
7. Die Photovoltaikanlage wird vermutlich keine Vergütung nach dem EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) beziehen, sondern einen Stromabnahmevertrag mit einem Stromnutzer oder Energieversorger abschließen.

Der Betreiber wird die Gemeinde mit 0,2 Cent je kWh jährlich unterstützen:

Leistung kWh	spez. Ertrag kWh/kWp	Vergütung EUR/kWh	Gesamtbetrag EUR netto
7.150	1.000	0,002	14.300

Voraussetzung ist, dass die gesamten ca. 5,5 ha für die Photovoltaikanlagen genutzt werden können.

8. Ihre Ansprechpartner:

Bernd Neitzel	bn@neitzel-cie.de	+49 40 413 66 19 - 20
Saskia Rittmeyer	sr@neitzel-cie.de	+49 40 413 66 19 - 28